

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der IHK Köln

Einleitung

Die IHK Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Absatz 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die IHK Köln führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien aus.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatus folgen grundsätzlich den Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear, pro rata temporis, und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze bei den Liegenschaften liegen zwischen 1,52 % und 2,86 % p.a. Die planmäßigen Abschreibungen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen mit einer Nutzungsdauer zwischen drei und 19 Jahren.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 und 1.000 Euro (netto) werden über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 Euro (netto) werden im Aufwand erfasst.

Die **Beteiligungen** wurden mit Anschaffungskosten, die **Wertpapiere des Anlagevermögens** grundsätzlich mit Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Eine **sonstige Ausleihung** ist zum Barwert angesetzt.

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagenpiegel** in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten mit den Einstandspreisen bewertet.

Unter den unfertigen Leistungen, unfertige Erzeugnisse ist der Anteil der Gebühren der beruflichen Erstausbildung ausgewiesen, für den die Industrie- und Handelskammer zu Köln die Leistungen zum Bilanzstichtag bereits erbracht hat, infolge des Ausfalls von Zwischenprüfungen im Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie aber nicht mehr fakturieren konnte. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten der Registrierungsgebühr unter Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung.

Die **Forderungen** aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten wurden zum Nennwert unter Beachtung von Wertberichtigungen angesetzt. Bei den Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden auf der Basis der Bescheidjahre pauschalierte Einzelwertberichtigungen entsprechend Anlage 8 des Bilanzierungs- und Kontierungsleitfadens des IHK/DIHK-Arbeitskreises „Kaufmännischer Rechnungswesen und Controlling“ vorgenommen. Die Wertberichtigungssätze betragen zwischen 0 und 100 %.

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2020 abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10 % ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Sonstige Vermögensgegenstände und Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde in der Eröffnungsbilanz angesetzt und in den Geschäftsjahren 2008 und 2012 auf insgesamt 11.000.000 Euro erhöht.

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Absatz 2 zur Bildung einer **Ausgleichsrücklage** unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Die **sonstigen Rücklagen** sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Altersteilzeit, Dienstjubiläen und Beihilfen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Zur Anwendung kommt grundsätzlich das modifizierte Teilwertverfahren.

Die Abzinsung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 Satz 4 HGB.

Es wurden folgende Zinssätze und Gehaltstrends berücksichtigt:

- Rechnungszins 1,60 %, Beihilfetrend 2,5 % bei der Beihilfe-Rückstellung
- Rechnungszins 1,60 %, Gehaltstrend 3,2 % bei der Jubiläumsrückstellung. Die Fluktuation wurde unter Verwendung alters- und dienstzeitabhängiger Wahrscheinlichkeiten der erweiterten Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigt.
- Rechnungszins 0,44 %, Gehaltstrend 2,0 % bei der Altersteilzeitrückstellung.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B. EINZELANGABEN ZU:

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Posten des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagenspiegel dargestellt .

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Liegenschaften der IHK wurden im Jahr 2002 für Zwecke der Eröffnungsbilanz von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken begutachtet. Die Gebäude wurden nach dem Ertragswert bewertet und ab 1. Januar 2006 linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer durch die IHK abgeschrieben. Aufgrund eines neuen Wertgutachtens wurde im Jahr 2009 auf das Gebäude „Unter Sachsenhausen“ eine Sonderabschreibung in Höhe von 2.200.000 Euro vorgenommen; auf das Gebäude in Gummersbach erfolgte dies in gleicher Weise im Jahr 2011 mit einer Sonderabschreibung

von 965.000 Euro.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

In die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr insgesamt 217.285,43 Euro investiert.

3. Die Anlagen im Bau betragen 2.240.128,47 Euro und enthalten die Erwerbsnebenkosten des Neubaus in Köln-Mülheim, insbesondere die Grunderwerbsteuer.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligungen der IHK sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2020

Beteiligungen	Abschluss- jahr	Gez. Kapital	Anteil der IHK		Eigenkapital		Jahresergebnis	
			%	T€	2019	2018	2019	2018
					T€	T€	T€	T€
Kölnmesse GmbH, Köln	31.12.2019	51.200	0,73	371	246.167	207.394	85.619	46.846
Digital Hub Cologne GmbH, Köln	31.12.2019	30	33,33	10	432	342	17	12
Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	31.12.2019	2.577	1,48	38	38.223	36.759	1.463	1.320
Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss (Unterbeteiligung IHK Wuppertal)	31.12.2019	2.577	0,63	17	38.223	36.759	1.463	1.320
Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH, Neuss (Unterbeteiligung IHK Wuppertal)	31.12.2019	650	0,04	1	4.548	4.028	520	783
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH, Bergisch Gladbach	31.12.2019	100	1,96	2	354	404	-150	-31
GTC Gründer u. TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	31.12.2019	730	0,36	3	643	642	1	6
ST@RT Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH, Hürth	31.12.2019	102	2	2	163	149	13	16
IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH, Jülich	31.12.2019	25	7	2	88	69	19	4
ZPA Nord-West GbR, Köln	31.12.2019	130	8,81	11	220	179	41	6
IHK Digital GmbH, Berlin Neugründung	31.12.2020	100	2,95	3				

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2010 wurde einem Kreditinstitut die Verwaltung eines Großteils des Anlagevermögens übertragen. Das fremdverwaltete Vermögen belief sich zum Jahresende auf 26.324.148,41 Euro (Buchwert) und lag damit um rund 3,1 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang begründet sich in der strengen Anlagerichtlinie der IHK Köln, die aufgrund der Marktverhältnisse keine Reinvestitionen fälliger Wertpapiere gestattete.

Unter den fremdverwalteten Vermögenswerten werden Wertpapiere in einem Umfang von 16.110.659 Euro ausgewiesen, die mit insgesamt 93.404 Euro über ihrem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert liegen. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Wertminderungen wurden als voraussichtlich nicht dauerhaft eingestuft.

Im Jahr 2010 wurde eine Anlagerichtlinie erlassen und in den Jahren 2012 und 2017 ergänzt, die der Sicherung des Finanzanlagevermögens dient.

3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Das zinslose Darlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss, (100.348,56 Euro) stellt den abgezinsten Wert in Bezug auf die Restlaufzeit dar.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Vorräte aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen

1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen der IHK besteht im Wesentlichen aus Büromaterial, Broschürenbeständen und Geschenkartikeln für besondere Anlässe. Die Bestandsaufnahme zum Jahresende ergab einen Bestand im Gegenwert von 39.381,16 Euro.

1.2. Unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse

Die unfertigen Leistungen, unfertige Erzeugnisse betragen 42.735,28 Euro. Es handelt sich um die Abgrenzung von Eintragungsgebühren für Auszubildende, die erst im Jahr 2021 abgerechnet werden können, da die Frühjahrsprüfung 2020 coronabedingt ausgefallen ist.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

1.1. Forderungen aus IHK-Beiträgen

Der Brutto-Forderungsbestand aus Beiträgen beträgt insgesamt 5.800.407,61 Euro vor Wertberichtigung.

1.2. Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Der Bestand an Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung beträgt insgesamt 1.010.321,32 Euro. Er setzt sich zusammen aus Gebühren zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, Entgelten für Leistungen im Servicebereich sowie Beitreibungsgebühren Beitrag.

1.3. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Beitrag)

Im Geschäftsjahr 2020 liegen keine vor.

1.4. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen

Grundsätzlich wird in der Beitragsbuchhaltung der tatsächliche Forderungsausfall sofort abgeschrieben. In der Bilanz wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung vorgenommen. Dies erfolgt nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, wobei bei der Wertberichtigung nicht auf die Beitragsjahre (Bezugszeitraum), sondern auf den Entstehungszeitpunkt abgestellt wird. Die Wertberichtigungssätze betragen je nach Mitglied (im Handelsregister eingetragene Firmen oder Kleingewerbetreibende) und nach dem Forderungszeitraum zwischen 0 und 100 %. Die gesamte Wertberichtigung beträgt 2.390.552,28 Euro, davon 2.289.520,15 Euro pauschalierte Einzelwertberichtigung für Beiträge und 101.032,13 Euro Pauschalwertberichtigung für Gebühren und Entgelte.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Das Volumen von 262.465,63 Euro zum Stichtag besteht im Wesentlichen aus Forderungen für Gutschriften gegenüber Dritten (216.136,62 Euro) und abgegrenzten Bankzinsen (40.945,97 Euro).

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand setzt sich aus den Barbeständen der IHK Köln und deren Zweigstellen zusammen. Weiterhin wurden die Guthaben der Frankiermaschinen aufgenommen. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich zusammen aus Guthaben in laufender Rechnung, Festgeldern mit Fälligkeiten von ein bis drei Monaten sowie Spareinlagen. Die Bankguthaben, Barkassenbestände und Portoguthaben betragen im Berichtszeitraum 16.590.066,73 Euro.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden insgesamt 247.365,02 Euro für Rechnungen aus dem laufenden Jahr, deren Leistungszeitraum in die Jahre 2021 und 2022 fällt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die Nettoposition beträgt unverändert 11.000.000 Euro.

II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 9.584.357,52 Euro ist eine Pflichtrücklage gemäß § 15a Absatz 2 Finanzstatut der IHK Köln. Sie dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und damit der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Planmäßig erfolgt im Geschäftsjahr eine Einstellung in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 727.900,00 Euro.

Auf ihrer Sitzung am 13. Dezember 2016 hat die Vollversammlung als Verfahren zur Bewertung der Ausgleichsrücklage ein simulationsbasiertes Gesamt-Risiko-Ermittlungs-Verfahren verabschiedet.

Die Risikoprognose beinhaltet insbesondere Risiken aus den Risikofeldern Umlagen und Beiträge, Gebühren, Entgelte, Altersversorgung, Anlagen-Rendite, Beteiligungen und Mitgliedschaften sowie Haftungs- und Rechtsfragen. Das zu Grunde gelegte Konfidenzintervall beträgt 95 %.

Die dadurch ermittelte Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage für 2020 beläuft sich auf 11.198.089 Euro. Das Ergebnis der Risikoprognose für den Wirtschaftsplan 2020 ist der Vollversammlung in der Sitzung am 12. Dezember 2019 vorgestellt worden. Die IHK Köln bleibt mit dem bilanzierten Stand der Ausgleichsrücklage mit Blick auf verschiedene Entscheidungen des für sie zuständigen Verwaltungsgerichtes Köln bewusst unterhalb der vorgenannten Dotierungshöhe.

III. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen liegen mit 27.340.894,95 Euro um 1.734.452,22 Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Die Finanzierungsrücklage für den Erwerb des neuen Verwaltungsgebäudes in Köln-Mülheim ist unverändert mit 26.122.862,57 dotiert.

Die Rücklage für die Digitalisierungsstrategie IHK 2018 bis 2020 in Höhe von 3.000.000 Euro, die gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 14. Dezember 2017 gebildet wurde, wurde mit insgesamt 2.534.682,06 Euro in Anspruch genommen, davon 860.484,67 Euro im Berichtsjahr. Der Rest dieser Rücklage in Höhe von 465.317,94 Euro wurde aufgelöst.

Die Rücklage Digitalisierungsstrategie DIHK in Höhe von 2.000.000 Euro, die gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 11. Dezember 2018 aus dem laufenden Jahresüberschuss 2018 dotiert wurde, weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 1.218.032,38 Euro aus, die Inanspruchnahme im Jahr 2020 betrug 408.649,61 Euro.

Die Rücklage dient der Durchführung verschiedener Digitalisierungsprojekte und der Finanzierung damit im Zusammenhang stehender Sach- und Personalkosten.

IV. Ergebnis

Das Ergebnis 2020 beträgt 4.237.325,45 Euro.

Stand am 1. Januar 2020	1.686.575,88 Euro
Jahresergebnis 2020	1.544.197,35 Euro
Einstellung in Ausgleichsrücklage	-727.900,00 Euro
Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage IHK 2018 - 2020, Beschluss vom 14. Dezember 2017	860.484,67 Euro
Auflösung Digitalisierungsrücklage	465.317,94 Euro
Entnahme aus der Rücklage für die Digitalisierungsstrategie DIHK Beschluss vom 11. Dezember 2018	<u>408.649,61 Euro</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u>4.237.325,45 Euro</u>

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen bestehen seit dem Jahr 2010 nicht mehr, da diese an eine Pensionskasse ausgelagert wurden. Der Aktivwert der Versicherung zum Stichtag 31.12.2020 beträgt für die anwartschaftliche Versicherung 14.111.609,30 Euro und für die fälligen Rentenversicherungen 33.961.759,47 Euro.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 9.571.899,16 Euro. Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betragen insgesamt 3.205.843,00 Euro. Sie betreffen mit 1.277.692,00 Euro Altersteilzeitverpflichtungen, mit 930.880,00 Euro Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden, mit 429.711,00 Euro die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsleistungen sowie mit 567.560,00 Euro Prämien und ausstehende Gehälter einschließlich Zuschüsse zur privaten Altersversorgung. Wir verweisen zu den Einzelpositionen auf die Anlage 5 (Rückstellungsspiegel).

C. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Besicherungen durch Pfandrechte oder ähnliches bestehen nicht.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 402.682,18 Euro.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 555.161,21 Euro betreffen überwiegend Beitragsguthaben und sonstige Überzahlungen auf Forderungen (453.869,95 Euro) sowie treuhänderische Verwahrungen für die Begabtenförderung (36.998,02 Euro) und Verbindlichkeiten aus dem Projekt ICE Innovation by Creative Economy (43.980,00 Euro).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung zum Stichtag beträgt 354.246,17 Euro. Sie beinhaltet einen Mittelwert für im Voraus erhobene Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfungen, auf der Basis eines Ausbildungszeitraumes von durchschnittlich drei Jahren. Da die Prüfungsgebühr nach der Zwischenprüfung erhoben wird, ist hier nur der Anteil für die Abschlussprüfung abzugrenzen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2020

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragserträge belaufen sich auf 33.827.542,67 Euro.

Basis für die Beitragserhebung des Erhebungszeitraumes 2020 waren die von der Vollversammlung im Jahre 2012 beschlossenen Tarife für die Grundbeitragsstaffeln und den Hebesatz zur Ermittlung der Umlage. Unterjährig hat es für den Erhebungszeitraum keine Tarifänderungen gegeben.

Die Beiträge Vorjahre (endgültige Abrechnung von Bemessungsgrundlagen) steigen um 1.844.851,17 Euro. Die vorläufigen Beiträge laufendes Jahr sinken um 704.024,00 Euro.

Grundsätzlich können auch konjunkturelle Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, wenn im Verhältnis der vorläufig abgerechneten Forderungen zu den endgültigen Erträgen sich Veränderungen abzeichnen.

2. Erträge aus Gebühren und Entgelten

Die Erträge aus Gebühren weisen mit 4.161.978,59 Euro im Vergleich zu 2019 einen Rückgang in Höhe von 861.197,63 Euro aus.

Die Prüfungsgebühren Berufsbildung liegen um rund 370.171 Euro unter dem Niveau des Vorjahres und betragen 1.586.007,98 Euro.

Die Gebühren für Weiterbildung liegen mit 1.095.241,00 Euro per Saldo um 326.564,50 Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen Erträge aus Gebühren betragen 1.480.729,61 Euro und sinken um 164.462,60 Euro.

Die Erträge aus Entgelten liegen mit 2.148.073,10 Euro um 479.305,94 Euro unter dem Niveau des Vorjahres, insbesondere verursacht durch geringere Einnahmen bei den Lehrgängen und Seminaren.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.693.033,25 Euro und gehen im Vergleich zum Vorjahr um 111.039,70 Euro zurück. Die wesentlichen Rückgänge betreffen die Erträge aus der

Auflösung von Wertberichtigungen (- 204.853 Euro) und Erträgen aus Erstattungen (- 34.468 Euro). Demgegenüber stehen höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 363.164 Euro).

Die periodenfremden Erträge in Höhe von 225.609,89 Euro resultieren vor allem mit rund 81.088 Euro auf nicht verwendete Einnahmereste aus dem Budget IHK Digital GmbH Berlin, und mit insgesamt 93.755 Euro auf Erstattungen im Zusammenhang mit geförderten Projekten.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand sinkt im Berichtszeitraum um 1.230.175,69 Euro auf 4.934.315,61 Euro. Dies ist vor allem begründet durch rückläufige Honorare (rund -585.675 Euro) und sonstige Fremdleistungen (rund -388.627 Euro). Aufgrund der Corona-Pandemie sind Zwischenprüfungen, Veranstaltungen sowie Lehrgänge ausgefallen.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 18.900.104,83 Euro um 821.644,19 Euro über dem Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2020 wurde eine lineare Erhöhung der Gehälter um 3,0 % vereinbart. Ferner wirkten sich Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und den übrigen Personalaufwendungen aufwandserhöhend aus.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 674.190,51 Euro und liegen damit um rund 3.961 Euro über dem Vorjahreswert.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 5.640.123,55 Euro auf insgesamt 15.390.118,69 Euro, primär verursacht durch vorjährigen Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 300.000 Euro für eine mögliche Verpflichtung der IHK gegenüber dem Ernst-Schneider-Preis der deutschen Industrie- und Handelskammer e.V. (ESP e.V.), Köln. Ferner ergaben sich um rund 149.694 rückläufige Prämien für Rückdeckungsversicherungen.

Die sonstigen Personalkosten liegen mit 3.334.189,62 Euro um 563.948,33 Euro unter dem Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter sinken um 465.498,32 Euro auf insgesamt 4.137.458,49 Euro.

Die Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb gehen um 1.119.999,08 Euro auf 2.064.518,54 Euro zurück. Die Bewirtungskosten fallen um rund 409.097 Euro, ebenso wie die Aufwendungen für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (rund 189.082 Euro), die Reisekosten der IHK Mitarbeiter (rund 177.653 Euro) und die Aufwendungen für Porto/Fracht (rund 320.409 Euro).

Die Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen sinken gegenüber 2019 um 3.490.679 Euro und betragen insgesamt 5.853.952,04 Euro.

Die Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (hier: Abschreibung auf Forderungen) gehen um rund 152.646 Euro zurück. Die periodenfremden Aufwendungen liegen um rund 69.805 Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Diese beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leistungen diverser

Dienstleistungsunternehmen sowie nicht vorhersehbare Nachzahlungen für Vorjahre, die Abrechnung von Prüfungsaufgaben sowie Prüferentschädigungen.

8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von 38.553,94 Euro setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens:	100.402,60 Euro
• Erträge aus der Pensionskasse Alte Leipziger Leben:	115.258,71 Euro
• Buchverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	./ 44.040,00 Euro
• Zinsaufwand Rückstellungen	./ 90.305,00 Euro
• Guthabenentgelte	./ 49.792,37 Euro
• Kursgewinne	7.030,00 Euro

Das Finanzergebnis liegt um rund 503.376 Euro unter dem Vorjahresniveau, vor allem durch geringere realisierte Kursgewinne im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung.

9. Außerordentliches Ergebnis

Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2019 beschlossen, einen Teil des Ergebnisses 2018 in Höhe von T€ 400 der IHK Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung, Köln, zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung des Betrages erfolgte im Januar des Geschäftsjahres und wurde buchhalterisch als außerordentlicher Aufwand (400.000 Euro) ausgewiesen. Der Ausgleich erfolgt über den Ergebnisvortrag des Vorjahres.

10. Jahresergebnis

Es ergibt sich ein Betriebsergebnis von 1.974.633,25 Euro. Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses von 38.553,94 Euro, des außerordentlichen Aufwandes von 400.000 Euro und des Aufwandes für die Steuern von 68.989,84 Euro ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.544.197,35 Euro.

Gemäß Wirtschaftsplan 2020 wurden auf Beschluss der Vollversammlung vom 12. Dezember 2019 der Ausgleichsrücklage 727.900,00 Euro zugeführt.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages in Höhe von 1.686.575,88 Euro verbleibt nach den Entnahmen aus der Digitalisierungsrücklage IHK in Höhe von 860.484,67 Euro und aus der Rücklage Digitalisierungsoffensive DIHK in Höhe von 408.649,61 Euro sowie der Auflösung der restlichen Digitalisierungsrücklage IHK von 465.317,94 Euro ein Ergebnis in Höhe von 4.237.325,45 Euro.

Ein Vorschlag zur Ergebnisverwendung liegt noch nicht vor

Angaben zur Beitragsabgrenzung

Zur periodengerechten Abgrenzung der Erträge aus Beiträgen wurde im Dezember 2020 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese betragen insgesamt 1.851.379 Euro (Vorjahr 6.029.536,36 Euro) und setzen sich rechnerisch aus Forderungen von 7.572.658,00 Euro (Vorjahr 8.639.992,08 Euro) und Verbindlichkeiten von 5.721.279,00 Euro (Vorjahr 2.610.455,71 Euro) zusammen. Diese werden im Februar 2021 in Rechnung gestellt.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstiger zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit -439.870,47 Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Gegenstände des Sachanlagevermögens, des immateriellen Anlagevermögens und des Finanzanlagevermögens auf. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 338.984,02 Euro. Dieser resultiert vor allem aus den Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen, per Saldo 3.095.444, denen Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen von insgesamt rund 2.756.460 Euro gegenüberstehen.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 16.590.066,73 Euro.

SONSTIGE ANGABEN

1. Personalübersicht zum 31. Dezember 2020

Personalstand	IST per 31.12.2019			IST per 31.12.2020		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal						
Leitungsebene	14	12,90	1.998	13	11,90	2.306
weitere Führungskräfte	64	53,90	3.910	65	54,11	4.095
weitere Mitarbeiter/innen (Sachbearbeiter, Assistenz, technische Mitarbeiter)	170	145,90	7.388	165	141,67	7.372
Summe	248	212,70	13.296	243	207,68	13.773
Sonstige						
Mitarbeiter Projekte u.ä.	14	11,61	665	19	15,13	752
Personalgestellung						
Gesamtsumme	262	224,31	13.961	262	222,81	14.525
davon						
in Teilzeit	102			110		
befristet	27			30		
in ATZ aktiv	6			6		
außerdem						
Auszubildende	7			7		
Trainees/Praktikanten	0			0		
Mitarbeiter in MU/EZ	11			8		
ATZ inaktiv	1			3		
Beschäftigungsverhältnis ohne Personalaufwand	1			6		
Geringfügig/kurzfr. Beschäftigte	10			14		

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Die IHK Köln ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK Köln bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu.

Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbetrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2020 bei einer Bilanzsumme von 190,1 Mio. Euro (Vj. 174,9 Mio. Euro) ein Eigenkapital von 46,8 Mio. Euro (Vj. 53,4 Mio. Euro) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 34 Mio. Euro (Stand: September 2019). Der Beitrag der IHK Köln zum DIHK belief sich 2020 auf rund 3,39 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Verpflichtungen bestehen für Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen und Patronatserklärungen:

Die IHK Köln hat mit Schreiben vom 31. März 2004 dem Beschlussvorschlag für eine Patronatserklärung der Industrie- und Handelskammern in NRW zur bilanziellen Absicherung der im Namen der IHK-Vereinigung abgegebenen Versorgungszusagen zugestimmt. Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die IHK Köln hat ihre gesamten Versorgungsverpflichtungen im Jahr 2009 in eine Unterstützungskasse ausgegliedert. Nach Mitteilung der Unterstützungskasse beläuft sich der Aktivwert der Versicherung zum 31. Dezember 2020 auf 48.073.368,77 Euro. Der Prämienaufwand für 2020 beläuft sich auf 3.187.843,46 Euro.

2.1. Mietverträge

Für Kopiergeräte und EDV-Peripheriegeräte bestehen verschieden gestaltete Miet- und Überlassungsverträge. Für Verwaltungsgebäude bestehen folgende Mietverträge:

- Eupener Str. 157, 50933 Köln (Weiterbildungszentrum), Nettokaltmiete 202.183 Euro p. a.
- Gereonstr. 5 - 11, 50670 Köln (Wirtschaftsbibliothek), Nettokaltmiete 115.976 Euro p. a.
- Bahnstr. 1, 50126 Bergheim (Geschäftsstelle Rhein-Erft), Nettokaltmiete 59.747 Euro p. a.

2.2. Leasingverträge

Die Leasingverträge beinhalten Kfz.-Leasing sowie Software- und Hardware Leasing in Höhe von insgesamt rund 335.478,75 Euro.

Die Kfz.-Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen zwölf und 36 Monaten.

2.3. Andere Verträge

Aus einem Konsortialvertrag in Verbindung mit der Beteiligung an der Digital Hub Cologne GmbH, Köln, besteht eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 100.000 Euro.

2.4. Versicherungsverträge

Es bestehen Versicherungsverträge in Höhe von 75.109,29 Euro für Haftpflicht-, Betriebs-, Feuer- und sonstige Versicherungen.

Die Versicherungsverträge haben alle eine Laufzeit von einem Jahr.

3. Honorar für die Abschlussprüfung

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwandes für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

4. Organe

Vollversammlung

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2020 ist auf der Homepage der IHK Köln (www.ihk-koeln.de) einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses verwiesen.

Dem **Präsidium** gehörten am 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

Paul Bauwens-Adenauer (Ehrenpräsident)
Dr. Nicole Grünewald (Präsidentin)
Anton Bausinger (Vizepräsident)
Mike Gahn (Vizepräsident)
Sven Gebhard (Vizepräsident)
Tina Gerfer (Vizepräsidentin)
Bernhard Graner-Sommer (Vizepräsident)
Hendrik Pilatzki (Vizepräsident)
Christian Remmert (Vizepräsident)
Johannes Schilling (Vizepräsident)
Prof. Sibylle Stürmer (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer war vom 1. Januar bis 27. Mai 2020 Ulf C. Reichardt.
Stellv. Hautgeschäftsführer war vom 28. Mai bis 4. Juni 2020 Dr. Ulrich Soénius.
Stellv. Hauptgeschäftsführer ist seit dem 5. Juni 2020 Frank Hemig.

Köln, den 22. März 2021

Dr. Nicole Grünewald
Präsidentin

Frank Hemig
stellv. Hauptgeschäftsführer